

**Gläsle im Sträßle: Verkaufsoffener Sonntag am 5. Mai 2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	09.04.2024	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Vom 04.05. bis 05.05.2024 findet auf Initiative des MCB zum zweiten Mal die Veranstaltung „Gläsle im Sträßle“ statt.

Geplant ist im Bereich der Kirchstraße und des Marktplatzes ein „Schwätzle im Gässle“ mit regionalen Weinen, Kulinarik, Kunst und Musik.

Die Veranstaltung soll vom Samstag, 04.05.2024, 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie Sonntag, 05.05.2024 von 11.30 Uhr bis 20.00 Uhr gehen.

Als sinnvolle Ergänzung zu dieser Veranstaltung beantragt der MCB einen verkaufsoffenen Sonntag am 05.05.2024.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 05.05.2024 anlässlich des „Gläsle im Sträßle“ in Besigheim von 13 bis 18 Uhr zu.

### **III. Begründung**

Laut § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg, dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Satz 3 gilt nicht für den 1. Mai und den 3. Oktober. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die kirchlichen Stellen wurden um Stellungnahme mit ausreichender Fristsetzung gebeten. Bis zum Verfassen dieser Vorlage lag jedoch keine Stellungnahme vor, wodurch von einem Einverständnis ausgegangen werden kann.

Nach der Satzung der Stadt Besigheim über die Abhaltung von verkaufsoffenen Sonntagen dürfen in Besigheim die Verkaufsstellen aus Anlass des Ostermarktes und der Aktion Winterzauber geöffnet sein. Darüber hinaus können mit Zustimmung der Stadt Besigheim die Verkaufsstellen noch an einem weiteren Sonntag geöffnet werden.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**